Luxemburg, den 12. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Bildungsminister,

im Gegensatz zu vielen anderen Ländern waren in Luxemburg die Schulen während der Pandemie fast durchgehend geöffnet. Dies war nur möglich dank des Einsatzes aller Lehrkräfte, die sich tagtäglich dem Risiko aussetzten, sich in den Schulen mit Covid-19 zu infizieren. Wir erinnern an dieser Stelle noch einmal daran, dass die inländischen Schuleinrichtungen mittlerweile auf Platz 2 aller Infektionsquellen rangieren. Der beispiellose Einsatz der Lehrkräfte hat jedoch Spuren hinterlassen: Mittlerweile sind viele mental wie physisch erschöpft und mit ihren Kräften am Ende. Das lässt sich nicht nur an der hohen Zahl der Krankmeldungen – nicht nur aufgrund von Covid19 - ablesen, sondern ist täglich an vielen Schulen im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen festzustellen.

Schon vor der Pandemie leisteten viele Lehrkräfte aufgrund chronischen Lehrermangels Überstunden. Seit Beginn der Pandemie hat die Zahl der Überstunden noch zugenommen. Wir erinnern daran, dass Überstunden nicht in die Pension mit eingerechnet werden und zudem mit einem Korrekturkoeffizienten von 36/52 belegt sind: Dies führt dazu, dass Überstunden sowohl kurzfristig als auch langfristig in Hinblick auf die Pension ein Minusgeschäft für die Lehrkräfte darstellen.

Wie wir während der gemeinsamen Unterredung am 5. Januar feststellen mussten, gedenken Sie, das ohnehin überlastete Lehrpersonal nun noch mit zusätzlichen Überstunden zu konfrontieren: Sie schlugen vor, dass kranke Lehrkräfte den ausgefallenen Unterricht nachholen könnten, dass Kollegen in Teilzeit kurzfristig Vollzeit arbeiten könnten und dass Lehrkräfte den Unterricht krankgemeldeter Lehrkräfte übernehmen sollten.

Diese Vorschläge stellen unseres Erachtens einen Angriff auf das Arbeitsrecht dar: Wer krank ist, sollte sich erholen dürfen, ohne sich bei Wiederaufnahme seiner Arbeit dem Druck ausgesetzt zu sehen, Überstunden leisten zu müssen. Außerdem forderten wir einstimmig, dass das Unterrichtsministerium denjenigen Kolleginnen und Kollegen entgegenkommen muss, die bereit sind, diese zusätzlichen Überstunden zu leisten. Sie versprachen uns schließlich, dass Lehrkräfte in Teilzeit diese Überstunden durch eine temporäre Anhebung ihrer Arbeitszeit nicht als Überstunden, sondern als herkömmlich besoldete, pensionsfähige Arbeitsstunden bezahlt bekämen. Außerdem versprachen Sie uns, die maximale Anzahl der Überstunden (4,4 bei Vollzeit), die man pro Woche auf das Zeitsparkonto einzahlen kann, dadurch zu erhöhen, dass diese Überstunden im Webuntis aufs Jahr berechnet werden. Umso überraschter sind wir, dass sich kein einziges Ihrer Versprechen in Ihrem Rundschreiben vom 6. Januar befindet.

Durch Covid 19 wird eine sowieso schon zu dünne Personaldecke noch weiter angespannt. Um ein Reißen der Decke mithilfe guten Willens zu verhindern, wäre es unabdingbar, der vielen geleisteten Mehrarbeit der Lehrkräfte endlich eine wohlverdiente Anerkennung entgegenzubringen. Wir fordern deshalb:

- Die **Abschaffung des Korrekturkoeffizienten von 36/52 für sämtliche anfallende Überstunden**.

- Die **temporäre Abschaffung des Korrekturkoeffizienten für Überstunden**, der **ab einer krankheitsbedingten Abwesenheit von mehr als 3 Tagen** berechnet wird. Dieser Korrekturkoeffizient macht besonders in einer Pandemie wenig Sinn und sanktioniert gerade diejenigen Lehrkräfte, die in Krisenzeiten gewillt sind, Überstunden zu leisten, um den Schulbetrieb weitestgehend aufrechtzuerhalten.
- Eine **temporäre Anhebung der Arbeitszeit für die Lehrkräfte in Teilzeit, die ausdrücklich dazu bereit sind**, aufgrund des pandemiebedingten Lehrermangels **weitere Stunden zu arbeiten.** Dies würde garantieren, dass die Mehrarbeit der Lehrkräfte in Teilzeit pensionsfähig wäre und nicht mit einem Korrekturkoeffizient für Überstunden bedacht wäre. Diese Anhebung muss im Vorfeld abgesprochen werden und darf nur unter Einwilligung der betroffenen Lehrkraft vorgenommen werden.
- Die **Möglichkeit alle während der Pandemie geleisteten Überstunden auf das Zeitsparkonto** einzuzahlen.
- Den **Erlass von 20 Stunden Weiterbildung** als Gegenleistung für den Mehraufwand an Arbeit während der Pandemie und spezifisch im Homeschooling.

In der Erwartung Ihrer baldigen Antwort verbleiben wir mit besten Grüßen,

AGESS, APESS, FÉDUSE/CGFP & SEW/OGBL